

A Durchführungsbestimmungen für die Pokalrunde

Der BTTV führt jährlich Pokalwettbewerbe für Damen und Herren durch.

Die Durchführungsbestimmungen sind in der DTTB WO Abschnitt K und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen beschrieben.

Ergänzend werden hier noch die notwendigen Termine festgeschrieben.

1 Meldung

- 1.1. Die Bezirke sind verpflichtet, die Bezirkspokalsieger mit „Mannschaftsführer, Spielort, Spieltag und E-Mail-Adresse bis zum 31. Januar an den zuständigen Regionssportbeauftragten zu melden.
- 1.2. Die Regionssportbeauftragten melden bis 4 Wochen vor dem Verbandspokal die Vertreter der Region an den Fachwart Mannschaftssport.

2 Sonstiges

- 2.1. Setzung: Eine Setzung in der Pokalrunde erfolgt nicht.
- 2.2. Auslosung: Auslosung der Pokalrunden erfolgt durch den Pokalspielleiter

3 Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen treten am *01. Januar 2020* in Kraft.

Beschlossen auf der Sitzung des erweiterten Vorstands am 03. Dezember 2019.